



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Favoman

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 1 von 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Name: Favoman

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Desinfektionsmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: FAVODENT Karl Huber GmbH  
Straße: Greschbachstr. 7  
Ort: D-76229 Karlsruhe  
Telefon: +49 (0) 721 626 86-0  
Telefax: +49 (0) 721 626 86-66  
E-Mail: info@favodent.com  
Ansprechpartner: Apoth. Wolf Telefon: +49 (0) 721 626 86-0  
E-Mail: info@favodent.com  
Internet: www.favodent.com  
Auskunftgebender Bereich: Zentrale

#### 1.4. Notrufnummer:

+49 (0) 721 626 86-0

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend  
R-Sätze:  
Leichtentzündlich.  
Reizt die Augen.  
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:  
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3  
Gefahrenhinweise:  
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS02-GHS07



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Favoman

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 2 von 9



### Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht anwendbar. vPvB: nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	10-25 %
67-63-0	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
201-993-5	Biphenyl-2-ol (vgl. 2-Hydroxybiphenyl)	<2,5 %
90-43-7	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R36/37/38-50	
604-020-00-6	Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1; H319 H335 H315 H400	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Nach Einatmen von Produkt / Dämpfen, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort ärztlichen Rat einholen.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Favoman

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 3 von 9

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl

##### **Ungünstige Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Informationen verfügbar.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Schutzkleidung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

##### **Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Ungeschützte Personen fernhalten. Verschüttetes Produkt nicht berühren.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Verschüttetes Produkt nicht in den Boden gelangen lassen. Größere Mengen an Rückständen können für die Umwelt gefährlich sein. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nur nicht brennbares Absorbent benutzen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Favoman

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 4 von 9

### Hinweise zum sicheren Umgang

Siehe Kapitel 8. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Behälter dicht geschlossen halten.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

### Weitere Angaben zur Handhabung

Leere Gebinde können gefährliche Produktreste enthalten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von:  
Nahrungs- und Futtermittel  
Oxidationsmitteln

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Fernhalten von:  
Frost  
Hitze  
Feuchtigkeit

Lagerklasse nach TRGS 510:

3

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

#### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp:

Butylkautschuk DIN EN 374

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Favoman

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 5 von 9

#### Körperschutz

Schutzkleidung.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: klar  
Geruch: nach Alkohol

#### Prüfnorm

#### Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 78 °C  
Flammpunkt: 20 °C

#### Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 2 Vol.-%  
Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%  
Zündtemperatur: 425 °C  
Dampfdruck: 59 hPa  
(bei 20 °C)  
Dichte (bei 20 °C): 0,89 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar  
Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt.  
Dyn. Viskosität: Nicht bestimmt.  
Kin. Viskosität: Nicht bestimmt.  
Dampfdichte: Nicht bestimmt.  
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.  
Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: 60 %

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn das Produkt entsprechend der Gebrauchsanleitung verwendet und gelagert wird.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Favoman

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 6 von 9

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

##### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

##### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

##### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

##### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

##### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar. vPvB: nicht anwendbar.

##### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

##### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

###### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Restentleerte Gebinde einer Verwertung zuführen. Leergebinde können Reste an gefährlichen Stoffen enthalten. Gebinde mit Restinhalten entsprechend der örtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

###### Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

###### Abfallschlüssel Produktreste

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

##### Landtransport (ADR/RID)

<b><u>14.1. UN-Nummer:</u></b>	UN 1987
<b><u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u></b>	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, 2-Propanol)
<b><u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u></b>	3
<b><u>14.4. Verpackungsgruppe:</u></b>	II
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	274 601 640D
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

##### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

##### Binnenschifftransport (ADN)



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Favoman

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 7 von 9

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 1987
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, 2-Propanol)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	II
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	274 601 640D
Begrenzte Menge (LQ):	1 L

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2  
Freigestellte Menge: E1

#### Seeschifftransport (IMDG)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 1987
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, 2-Propanol)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	II
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
EmS:	F-E, S-D

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E1  
Freigestellte Menge: E2

#### Lufttransport (ICAO)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 1987
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, 2-Propanol)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	II
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	A3 A180
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	353
IATA-Maximale Menge - Passenger:	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	364
IATA-Maximale Menge - Cargo:	60 L

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1  
Passenger-LQ: Y344  
Freigestellte Menge: E2  
Passenger-LQ: Y340  
Passenger-LQ: Y342  
Passenger-LQ: Y841  
Passenger-LQ: Y341

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Favoman

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 8 von 9

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

###### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

##### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent

##### Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

11 Leichtentzündlich.  
36 Reizt die Augen.  
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

##### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der nationalen sowie der EU - Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Favoman

Druckdatum: 14.04.2014

Seite 9 von 9

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*